

Maßnahmen in Überschwemmungsgebieten

Anforderungen an die Antragsunterlagen gemäß § 78 WHG

Rechtsgrundlage:

Die Herstellung von baulichen Anlagen, die Erhöhung oder Vertiefung der Erdoberfläche, der Umbruch von Grünland in Ackerland, die Anlegung von Baum- oder Strauchpflanzungen und die Lagerung von Stoffen die den Hochwasserabfluss hindern können (Erde, Holz, Sand, Steine und dergleichen) bedürfen in gesetzlichen Überschwemmungsgebieten gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) der Genehmigung durch die Wasserbehörde.

Die wasserbehördliche Genehmigung darf jedoch nur erteilt werden, wenn die geplante Maßnahme den Hochwasserabfluss voraussichtlich nicht beeinträchtigt und kein Retentionsvolumen verloren geht bzw. sich die zu erwartenden Beeinträchtigungen in geeigneter Weise ausgleichen lassen.

Antragsunterlagen:

- **Name und Anschrift** des Antragstellers bzw. des späteren Genehmigungsinhabers
- **Formloser Antrag** auf Genehmigung der geplanten Maßnahme gemäß § 78 WHG
- **Erläuterungsbericht** mit folgenden Angaben:
 - Beschreibung der räumlichen Lage mit Angaben über Gemarkung, Flur und Flurstück(e)
 - Veranlassung und Erfordernis der geplanten Maßnahme sowie mögliche Alternativen
 - Detaillierte Beschreibung des von der Maßnahme betroffenen Bereichs / Grundstücks (hierbei sind u. a. topographische Besonderheiten wie Hochpunkte, Senken, Verwallungen und Böschungskanten, Mauern und Zäune (mit Art des Zaunes) sowie alle bereits vorhandene (bauliche) Anlagen, Aufschüttungen und Anpflanzungen mit aufzunehmen)
 - Angaben zur (Bau-)Ausführung (Größe, Material, Durchflussmöglichkeit bei Hochwasser)
 - Auswirkung der geplanten Maßnahme auf den direkten Hochwasserabfluss
 - Ermittlung des Retentionsraumverlustes durch Aufschüttungen, Baustoffe, etc.
 - Genaue Beschreibung der geplanten bzw. erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen
 - Kosten der Maßnahme
- **Übersichtskarte** (i. d. R. Top. Karte 1:25.000) mit Darstellung des betroffenen Bereichs
- **Übersichtsplan** (i. d. R. Amtl. Karte 1:5.000) mit Darstellung des betroffenen Bereichs
- **Lage- und Höhenplan** (i. d. R. 1:500) Der Lage- und Höhenplan muss neben sämtlichen alten und neuen Geländehöhen (in „m + NN“!) auch alle alten und neuen Anlagen, Aufschüttungen, Besonderheiten, etc. enthalten. Er kann durch Fotos ergänzt werden.
- **Detailpläne** (i.d.R. 1:50) mit Draufsicht und Schnitten in Abhängigkeit von der Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Die Antragsunterlagen sind in **2facher Ausfertigung** beim Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Trift 27, 29221 Celle einzureichen.

Alle Anlagen des Antrags sind vom Verfasser, der formlose Antrag sowie der Erläuterungsbericht zusätzlich auch vom Antragsteller mit Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Bei Rückfragen sowie für die Abstimmung von Ausgleichsmaßnahmen wenden Sie sich bitte beim Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum, an Hr. Hollnagel (05141 / 916-6662) oder N.N. (05141 / 916-66XX).